

memoranden, die damals entstanden sind, blieben erhalten¹⁰³, darunter auch die auf dem Basler Konzil zu neuen unerwarteten Ehren gekommene Denkschrift des damaligen Bischofs von Mende, Guillelmus Durantis des Jüngeren, die in der Tat in vielen Punkten als eine Vorwegnahme der Reformforderungen des 15. Jh. erscheint¹⁰⁴.

Es ist nur natürlich, daß in der Diskussion der Schismazeit um „via facti“, „via cessionis“, „via iudicii“ und „via concilii“ für die Lösung der Kirchenspaltung die Forderung nach einer Reform an Haupt und Gliedern sich früh mit der Konzilsforderung verbunden hat. Das Schisma ließ die Vorstellung, nur noch eine Radikalkur könne wirklich helfen, in weiten Kreisen zur Überzeugung werden. So haben sich alle Konzilien des 15. Jh. vor diese Forderung gestellt gesehen, neben der „causa unionis“ und der für eine Kirchenversammlung stets selbstverständlichen „causa fidei“ auch in der „causa reformationis“ energische Schritte zu unternehmen.

Am guten Willen, an Geduld, an radikalen wie an praktikablen Vorschlägen hat es wahrlich nicht gefehlt – aber in einigen Fällen tagten die Synoden nicht lange genug, um diese Arbeit in Angriff zu nehmen: so in Pisa oder Siena¹⁰⁵, wo man die Aussicht auf ein weiteres Konzil in absehbarer Zeit als Trost für die liegengebliebenen Aufgaben empfinden moch-

¹⁰³) Siehe bereits M. Heber, Gutachten und Reformvorschläge für das Vienne Generalconcil 1311–1312 (1896), sowie E. Müller, Das Konzil von Vienne, 1311–1312. Seine Quellen und seine Geschichte (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen 12, 1934) S. 587 ff.

¹⁰⁴) Im einzelnen zur Schrift vgl. inhaltlich neben J. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1 (1904) S. 58–64, A. Posch, Die Reformvorschläge des Wilhelm Durandus jun. auf dem Konzil von Vienne, MIOG Ergänzungsband 11 (1929) S. 288–303; Müller (wie Anm. 103) S. 591–607; zur hs. Überlieferung zuletzt C. Fasolt, The manuscripts and editions of William Durant the Younger's „Tractatus de modo generalis concilii celebrandi“, *Annuaire Historiae Conciliorum* 10 (1978) S. 290–309; vgl. auch die Berichtigungen dazu in meiner Anzeige dieses Aufsatzes, *QFIAB* 61 (1981) (im Druck).

¹⁰⁵) Zu Pisa vgl. immerhin noch die „*Articuli reformationis ecclesie tam in capite quam in membris*“, die die Vertreter der Königreiche Europas dem Konzilspapst Alexander V. im Juni 1409 vorgelegt haben, zuletzt ed. Vincke, Schriftstücke (wie Anm. 24) S. 205–213 Nr. 33, die gewissermaßen ein Reformprogramm abstecken; vgl. dazu E. Martène – U. Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum ... amplissima collectio* 7 (1724) col. 1130–1132, sowie Vincke, (wie Anm. 28) S. 319 ff.; zu Siena vgl. Brandmüller (wie Anm. 36) 1 S. 225 ff. u. 249 f. – Vgl. auch Johannes v. Segovia, *Historia VIII*, 15, in: *Mon. conc.* 2 S. 699. – Vgl. auch z. B. die Darstellung der 1439 entstandenen sog. „*Reformatio Sigismundi*“, ed. H. Koller, *Die Reformation Kaiser Siegmunds*, MGH Staatschriften 6 (1964) S. 54–57 u. 336 f.